

den Widerstand von Männern in Anspruch nehmen. Die Bewältigungs- und Erklärungsstrategien, mit denen auf Abweichungen von der normalen Ordnung reagiert wird, erfolgen innerhalb des Codes männlicher Verletzungsmacht und weiblicher Verletzungsoffenheit.

Literatur

- Bereswill, Mechthild: Sich auf eine Seite schlagen. Die Abwehr von Verletzungsoffenheit als gewaltsame Stabilisierung von Männlichkeit. In: Dies./Michael Meuser/Sylka Scholz (Hg.): *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*. Münster 2007, 101–118.
- Brückner, Margrit: *Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mifftandlung*. Frankfurt a.M. 1983.
- Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy: »Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen«. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen 2002.
- Döge, Peter: *Männer – die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland*. Wiesbaden 2011.
- Hagemann-White, Carol: Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Regina-Maria Dackweiler/Reinhold Schäfer (Hg.): *Gewaltverhältnisse. Feministischen Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt a.M./New York 2002, 29–52.
- : Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gewalt gegen Frauen und Männer. In: Wilhelm Heitmeyer/Monika Schrötle (Hg.): *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention*. Bonn 2006, 117–123.
- Kimmel, Michael: »Gender Symmetry« in Domestic Violence. A Substantive and Methodological Research Review. In: *Violence Against Women* 8 (2002), 1332–1363.
- Langhinrichsen-Rohling, Jennifer: Controversies Involving Gender and Intimate Partner Violence in the United States. In: *Sex Roles* 62 (2010), 179–193.
- Messerschmidt, James W.: *Masculinities and Crime. Critique and Reconceptualization of Theory*. Lanham 1993.
- Meuser, Michael: »Doing Masculinity« – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewaltwandels. In: Regina-Maria Dackweiler/Reinhold Schäfer (Hg.): *Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Gewalt und Gewalt*. Frankfurt a.M./New York 2002, 53–78.
- Müller, Ursula/Schrötle, Monika: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin 2004.

7. Raum

Gewalt und Raum sind in Medien und Wissenschaft kontrovers diskutierte Themen. In jüngster Zeit denken verschiedene Autoren über die Verbindung der Begrifflichkeiten nach und sprechen insbesondere bei der Kontaktzone zwischen der nationalsozialistischen und der stalinistischen Diktatur in Osteuropa von einem Gewaltraum. Allerdings ist man bisher mit der näheren Begriffsbestimmung wenig über die Feststellung hinaus gekommen, als dass in einem geographisch abgegrenzten Gebiet ein hohes Maß an Gewalt zu verzeichnen war (z. B. Snyder 2010). Der Begriff beinhaltet aber deutlich mehr Potenzial. Ziel des Beitrages ist eine weitergehende Konzeptualisierung des Zusammenhangs von Gewalt und Raum. Dazu sollen in einem ersten Schritt zunächst die wesentlichen Veränderungen des Verhältnisses von Gewalt, Raum und Staatlichkeit im 18. und 19. Jahrhundert erläutert werden, da diese moderne Gewalträume wesentlich geprägt haben. Danach folgen konkrete Beispiele aus dem 20. Jahrhundert.

Der Schwerpunkt liegt hier auf der Ausübung physischer Gewalt im Sinne von Heinrich Popitz. Eine Besonderheit der physischen Gewalt – im Unterschied zur strukturellen oder zur psychischen Gewalt – ist, dass sie immer an einem konkreten Ort stattfindet. Sie ist in hohem Maße raumgebunden. In Anlehnung an Pierre Bourdieu werden geographischer und sozialer Raum nicht als fixe Entitäten, die klar voneinander abgrenzbar sind, verstanden. Vielmehr ist der geographische Raum immer auch durch das Soziale bestimmt und der soziale Raum durch die geographischen Verhältnisse geprägt (Bourdieu 1991). Gleichwohl scheint es heuristisch sinnvoll, zwischen beiden Kategorien zu trennen.

Bei der Analyse ist es zudem hilfreich, zwischen Räumen extremer Gewalt und Räumen mit nur selten letaler Gewalt zu unterscheiden (Gerlach 2010, 1–5). Als Räume extremer Gewalt lassen sich jene Orte verstehen, in denen tödliche Gewalt sehr häufig ausübt wird, was vor allem für (Bürger-)Kriegsgebiete gilt, aber auch für Schauplätze von Massakern und ethnische Vertreibungen oder die Lagerregime der großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. In diesen Räumen werden Interessen vor allem mit Gewalt durchgesetzt und die Chancen auf gewaltlose Interventionen, die lebenswichtige Entscheidungen betreffen, sind gering.

Zwei übergeordnete Fragen sind von besonderer Bedeutung: (1) Wann und inwiefern erleichtert der geographische Raum Menschen die Ausübung von Gewalt? (2) Welche Auswirkung auf den sozialen und den geographischen Raum hat die Ausübung von Gewalt?

Gewalt und Raum im 19. Jahrhundert in Europa

Die Durchsetzung des modernen Staates und des Kapitalismus veränderten sowohl die Raumgestaltung wie auch die Gewaltausübung nachhaltig. Eine erste wichtige Differenz beispielsweise zwischen dem *Ancien Régime* und dem nachrevolutionären Frankreich war, dass Ludwig XIV. ein personales politisches System führte. Er selbst war im Besitz der Herrschaft und damit auch eines Gewaltapparates. Nach der Revolution wurde Herrschaft entpersonalisiert und privater Besitz an zentralisierter Gewalt abgeschafft. Es entstand die subjektlose Gewalt moderner Staaten. Auch andere Formen von Herrschaftsbesitz, insbesondere jener von Amtsgewalt, wurden entpersonalisiert. Dies stellte eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau moderner Verwaltung dar. Ein Merkmal des modernen Staates war die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. Dessen zentrale Träger bildeten das Militär zur Bekämpfung äußerer Feinde und die Polizei zur Kontrolle und Bestrafung innerer Gegner und Straftäter bzw. chancenarmer Gruppen.

Durch die neu entstehenden zentralisierten Apparate konnte ein Individuum, dem es gelang, parlamentarische Gewalt auszusuchen, erheblich mehr Macht und Gewaltpotenzial auf sich vereinigen als absolutistische Könige. Allerdings war der moderne Diktator nicht im Besitz der Apparate, sondern er musste sich für deren Verwendung immer auf den Willen der Nation oder des Volkes berufen, den er zu kennen vorgab (Gerstenberger 1990, 525–532).

In Bezug auf den Raum sind darüber hinaus für die Moderne drei Bewegungen kennzeichnend: Privatisierung, Verstädterung und Nationalisierung. Diese Prozesse werden skizziert, weil sie den Hintergrund für die Entstehung moderner Gewalträume bilden.

Privatisierung: Eine zentrale Grundlage bürgerlicher Staatlichkeit bestand darin, Herrschaft weitgehend auf das Gebiet der Politik zu begrenzen, während der

Markt aus dieser befreit wurde. Dabei setzte sich nicht in erster Linie der Kapitalismus durch, sondern die zentrale Veränderung bestand darin, das Privatigentum staatlich zu schützen und über dieses innerhalb der vom Staat gesetzten Regularien verfügen zu können. Die bürgerliche Revolution war verknüpft mit einer umfassenden Transformation: einer verstärkten Privatisierung des Raums und dem Verschwinden der Allmende. Die private Aneignung von vormals öffentlichem Land wurde beispielsweise in Großbritannien von gewaltsamen Kämpfen begleitet. Die Durchsetzung des Privatigentums stellte häufig das Militär per Waffengewalt sicher (Blomley 2003; Gerstenberger 1991). Jürgen Osterhammel betont: »Kein Staat ist »modern« ohne Kataster und ohne rechtlich frei disponibles Grundeigentum« (Osterhammel 2009, 173).

Verstädterung: Große Städte gab es schon lange, doch erst das starke Bevölkerungswachstum der Moderne hat dazu geführt, dass ein immer größerer Teil der Menschheit in Städten wohnt. Städte galten häufig als Gewalträume, als Orte der Gewalt und des Verbrechens, wobei dies insbesondere jene Stadtteile betraf, in denen die Unterschichten wohnten. Stimmgig ist die Beschreibung der Gewalttätigkeit der Stadt insofern, als auf einem engen Raum vielmehr Menschen lebten als auf dem Land, und die Wahrscheinlichkeit, eine Gewalttat gegen Menschen zu sehen, dadurch erheblich höher war. Die Anzahl von Tötungsdelikten pro Einwohner unterschied sich jedoch bis Mitte des 20. Jahrhunderts häufig nur geringfügig zwischen Stadt und Land. Und es zeigt sich, dass auch in den Städten die relative Anzahl von Tötungsdelikten vom 16. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts in den westlichen Industrienationen relativ kontinuierlich sank. Dies hing auch mit dem Wunsch der Herrschenden zusammen, die stetig wachsenden Metropolen besser zu kontrollieren und das staatliche Gewaltmonopol umfassend durchzusetzen. Städte wurden immer mehr zu Zentren der Herrschaft und ihre Kontrolle gewann immer größere Bedeutung. Zur Sicherung gegenüber Revolutionen und Aufständen setzten die Machthaber verstärkt auf architektonische Umgestaltung: Breite Straßen, über die Truppen schnell in alle Stadtviertel herbeigeleitet werden konnten. Exemplarisch hierfür steht der Umbau von Paris Ende des 19. Jahrhunderts nach den Plänen von Georges-Eugène Haussmann, der hierbei wiederum auf französische Mil-

der Welt. Diese führte zur Aneignung großer Teile der Landgebiete der Erde durch europäische Kolonialmächte. Ein Prozess, der mit militärischer Gewalt durchgesetzt wurde. Besonders gewalttätig verlief die Aneignung dort, wo europäische Siedler versuchten, eine Nationalisierung und Privatisierung des Raums gegenüber den Bewohnern der Gebiete zu erreichen, also in den Siedlerkolonien Nordamerikas, Ozeaniens und Südafrikas. Das Land wurde dabei als von Wilden bewohnt und im eigentlichen Sinne als menschenleer angesehen. Trotzdem kaufte europäische Siedler den »Wilden« das Land gegen geringe Vergütung ab und setzten bei Widerstand gegen die Inbesitznahme rücksichtslos Gewalt ein, die mitunter im Massenmord an indigenen Völkern endete. Ein Vorgehen, das Gesetz und Gewalt aufs Engste verband (Osterhammel 2009, 168–180 und 465–564).

Zusammengefasst: Im 19. Jahrhundert führte vor allem die Entstehung des Nationalstaates zur Neuformierung des Verhältnisses von Raum und Gewalt (s. auch Kap. II.4). Dieses ist durch die Entwicklung und Durchsetzung von Exklusivrechten der Gewaltausübung, die Etablierung und Verfestigung von nach außen wie nach innen wirkenden Raumbegrenzungen und durch die hegemonialen Grenzüberschreitungen und Raumneudefinitionen der europäischen Kolonialmächte strukturiert.

Gewalträume im 20. Jahrhundert

Privatisierung, Verstädterung und Nationalisierung sind im 20. Jahrhundert weiter vorangeschritten. Doch welche neuen Entwicklungen haben sich im 20. Jahrhundert im Verhältnis von Raum und Gewalt ergeben?

Distanz: In der historischen Langzeitperspektive wurde physische Gewalt zumeist von Angesicht zu Angesicht ausgeübt, so dass die Kontrahenten während der Tat am selben Ort sein mussten. Erst seit dem 20. Jahrhundert existieren Waffen mit einer Reichweite, die es dem Auslöser einer Gewalttation ohne Hilfsmittel völlig unmöglich machen, das Resultat seiner Gewalttat zu sehen oder auch nur zu erahnen. Ein frühes Beispiel hierfür sind die 1944 einsetzenden deutschen V2-Angriffe auf London. Erst hier finden die Aggression und das Erleiden dieser an zwei physisch weit voneinander getrennten Orten statt.

Diese Transformation des erfahrbaren Raums könnte die Gewaltbereitschaft durch die Unsichtbarkeit der Opfer erhöhen und sie hat dies vermutlich zumindest im Zweiten Weltkrieg auch getan. Gleichzeitig schränkt eine andere Entwicklung diese Tendenz ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein: Die Wahrscheinlichkeit, die Bilder von den Opfern in den globalen Medien schon kurz nach der Tat zu sehen zu bekommen. Die Mehrheit der Bewohner der westlichen Industrienationen begegnet in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in ihrem täglichen Alltag kaum noch Gewalt. Sie können indes täglich in Zeitungen, Filmen, Fernsehen oder im Internet Bilder von dieser sehen. Die Gewalt findet an einem realen Ort statt, jedoch meist nicht an dem, an dem der Betrachter sich befindet. Gewalterfahrung hat sich dadurch partiell enträumlicht. Sie findet für viele nicht mehr in der eigenen lokalen Umgebung statt, wodurch die soziale Dynamik der Gewalt schwerer verstanden werden kann (Wood 2007).

Architektur und Raumtopographie: Raum ist formbar, Gewalt und Gewalterfahrungen haben Räume seit jeher stark verändert. Kriege können ganze Regionen verwüsten und zerstören. Entsprechend versuchen Menschen häufig beim Wiederaufbau auf die Gewalterfahrung zu reagieren. Beispielsweise führte die Erfahrung des Luftkriegs im Zweiten Weltkrieg dazu, dass in der Nachkriegszeit das Konzept der aufgelockerten Stadt Konjunktur hatte, das Agglomerationen im Falle von Bombenangriffen weniger verwundbar machen sollte. Ebenso wurden Luftschutzbunker wiederhergestellt bzw. neu errichtet. Im Hinblick auf einen erwarteten Krieg zwischen Staaten kann die architektonische Gestaltung des Raums vor allem zur Defensive genutzt werden. Es können Verteidigungsanlagen errichtet werden, die dem Gegner den Angriff erschweren (Maginot-Linie, Westwall etc.) oder die eigene Bevölkerung/Truppen (Luftschutzbunker) schützen sollen. Einen offensiven Charakter hat zum Beispiel der Bau von Infrastrukturanlagen, die den schnellen Transport von Truppen und Versorgung bis an die Grenzen des Aufmarschgebietes ermöglichen.

Im Falle von besetzten Gebieten oder gegenüber widerständigen Gruppen auf dem eigenen Territorium kann die architektonische Gestaltung offensiven Charakter annehmen und auf die Zerstörung lokaler Gemeinschaften hinarbeiten. Am stärksten und mit modernsten Formen wird dies gegenwärtig von der israelischen Regierung in den besetzten Ge-

bieten betrieben. Regierung und Armee versuchen dort durch den Abriss von Gebäuden und die Neuschaffung architektonischer Strukturen, den Konflikt endgültig für sich zu entscheiden oder aber für einen eventuellen Friedensvertrag weitreichende Fakten zu schaffen, die schwer revidierbar sind (Weizmann 2009).

Drei verschiedene Formationen von Gewalträumen werden im Folgenden analysiert: Erstens ein Großraum, der durch gewaltsame Konflikte anhand der Linien Nation, Klasse und Rasse geprägt ist, zweitens ein innerhalb der Gesellschaft liegender, aber stark abgegrenzter Sonderraum und drittens ein durch Regeln, Gesetze und Beziehungen strukturierter Alltagsraum einer Gesellschaft. Die unterschiedlichen Gewaltraumformationen werden jeweils an einem exemplarischen Beispiel vorgestellt.

Ukraine 1905–1945: Die Grenzen der unter ersten genannten Gewalträume sind oft fluide. Gerade in Kriegen lassen sich vor allem wandelnde Gewaltzonen beobachten, bei denen der Konflikt in vergleichsweise gewaltfreie Räume vordringt und andere umkämpfte Gebiete wieder befriedet werden. Dies gilt auch für den Gewaltraum des 20. Jahrhunderts par excellence: Das im Zweiten Weltkrieg zwischen nationalsozialistischem und stalinistischem Regime umkämpfte Gebiet in Osteuropa. Im Folgenden soll dies für einen Teil dieses Gewaltraums, die Ukraine, in der in besonderer Weise Verschiebungen und Transformationen von Gewalt im Raum stattfinden, analysiert werden. Felix Schnell zeigt, wie sich durch die Schwäche der Zentralregierung Gewalträume öffnen konnten und welche Auswirkungen dies auf den sozialen Raum hatte. Bereits die Schwäche der zaristischen Regierung während der Revolution 1905 führte in der Ukraine zur Bildung von militanten Gruppen. Doch erst im Ersten Weltkrieg entwickelten sich weite Teile der Ukraine zu Räumen permanenter, extremer Gewalt. Unter deutscher Besatzung wurde gegen die militanten Gruppen mit aller Härte vorgegangen, doch die deutsche Herrschaft war von kurzer Dauer. Im Bürgerkrieg standen sich in der Ukraine nicht nur die Truppen der Bolschewiki (Rote) und der Konterrevolutionäre (Weiße) gegenüber, sondern es agierte eine Vielzahl militanter Gruppen im Raum und auch die Bauern bewaffneten und formierten sich (Schnell 2012).

Alle diese Verbände und Gruppen agierten überaus brutal. Nur selten konnten die Parteien über grö-

ßere Gebiete eine dauerhafte Herrschaft errichten. Es entstand ein Bewegungskrieg mit ständig wechselnden Vorherrschaften. In diesem Raum extremer Gewalt galt die Logik der Stärke. Wer nicht zum Opfer werden wollte, musste sich mit anderen zusammenschließen und mit Waffen verteidigen oder zum Angriff übergehen. Dabei blieb das Gewaltpotenzial verschiedener Gruppen im Zeitverlauf stark wechselhaft und dementsprechend konnte sich auch der Status von Opfer und Täter wandeln.

Erst 1921 konnten die Bolschewiki die weißen Truppen und den Großteil der militanten Gruppen besiegen und ihre Herrschaft in der Ukraine verfestigen. Die aufständischen Bauern besiegten sie nicht, sondern im Zeichen der Neuen Ökonomischen Politik (Lenin) entstand eine Art Waffenstillstand zwischen Bauern und Bolschewiki. Diesen kündigte Stalin mit dem Beginn der Kollektivierung 1928 auf. Erst der Übergang zur Politik der vollständigen Kollektivierung führte jedoch zum umfassenden Wiederaufleben bäuerlichen Widerstandes. Durch dörfliche Revolten entglitten im Sommer 1930 weite Teile der Ukraine der Zentralgewalt. Es kam erneut zur Bildung von militanten Gruppen, die aber nicht die gleiche Bedeutung wie im Bürgerkrieg erlangten. Die Regierung reagierte auf die Aufstände mit der Bildung von Brigaden, die bäuerliche Getreidespender überfielen und Vorräte in die Städte bringen sollten. Nicht selten kam es jedoch dazu, dass die Brigaden sich zunehmend selbst bereicherten und wenig Getreide abführten. Die dauerhafte Gewalt trug auch dazu bei, dass 1932/33 Millionen Ukrainer während einer Hungersnot starben, in deren Folge es laut Schnell schließlich zur Durchsetzung sowjetischer Staatlichkeit in der Ukraine kam. Diese wurde erst durch die gewalttätige Zerstörung der dörflichen Sozialräume möglich (Schnell 2012).

Ein Ende der Gewalt in der Ukraine war damit aber nicht erreicht. Mit dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion trat im Gegenteil eine erneute Radikalisierung ein. Michaela Christ zeigt am Beispiel der ukrainischen Stadt Berditschew wie die deutsche Besatzung den gesamten Sozialraum nachhaltig umgestaltete. Die Gewalt trat vor allem, aber keineswegs ausschließlich, die jüdische Bevölkerung. Sie wurde schikaniert, gekennzeichnet, beraubt, ghettoisiert und schließlich ermordet. Alle in der Stadt wohnenden Ukrainer und Russen wurden freiwillig oder zwangsweise Akteure dieses Mordgeschehens. Die gesamte soziale Struktur in der Stadt hatte sich in den drei Jahren deutscher Besatzung

schließlich komplett gewandelt. Dies betraf zentral die menschlichen Beziehungen, während der geographische Raum weniger stark verändert, sondern vor allem anders genutzt wurde (Christ 2011). Insgesamt trugen mehr als vierzig Jahre (1905–1945) extremer Gewalt dazu bei, sowohl den sozialen wie den geographischen Raum der Ukraine von Grund auf zu verändern.

Der Gewaltraum Ukraine verdeutlicht dabei, wie dynamisch und fluide sich die Grenzen von Gewalt in der ideologisch besonders stark aufgeladenen ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschieben und wandeln konnten.

Lager: Das 20. Jahrhundert wird in jüngster Zeit zunehmend auch als Jahrhundert der Lager gefasst. Im Zentrum des Interesses stehen zumeist die Konzentrationslager und zwar insbesondere die nationalsozialistischen, die stalinistischen und allmählich auch die Lager in China (Laogai). Alle drei Systeme zeichneten sich durch die dauerhafte Ausübung von extremer Gewalt und hohe Sterblichkeitsziffern, zumindest in bestimmten Phasen, aus. Voraussetzung für den Aufstieg der Lager waren neue technische Möglichkeiten, vor allem die Entwicklung des Stahls, schnelle und kostengünstige Errichtung geschlossener Räume auf Zeit ermöglichten. Ziel fast aller dieser Einrichtungen war es, als besonders dringlich betrachtete soziale Probleme, durch die Einweisung zahlreicher Menschen in Lager beschleunigt zu lösen. Die Konzentrationslager der drei großen Diktaturen dienten (und dienen in China noch) dazu, Gegner des Regimes aus der Gesellschaft zu entfernen und entweder im Lager soweit gefügig zu machen oder zu brechen, dass sie keine Gefahr mehr darstellten, diese für immer wegzusperren oder zu töten.

Der Raum des Konzentrationslagers war durch Zäune, Wachtürme und Tore physisch klar abgegrenzt. Nur in Teilen der Sowjetunion und Chinas, wo die Umgebung unwirtlich war und die Lager weit ab von anderen Siedlungen lagen, konnten die Regime auf solche Maßnahmen verzichten. Die nationalsozialistischen Konzentrationslager entstanden ab 1935 am Reißbrett. Die bevorzugte Grundform war das Rechteck. Im Gegensatz zum Gefängnis dominierten nicht Einzelzellen und Steinmauern, sondern Baracken, Blocks und offene Flächen die Architektur. Die Hauptlager nahmen die Ausmaße von Kleinstädten an. Sie waren in verschiedene Zonen

eingeteilt, die unterschiedliche Funktionen und Zugangsmöglichkeiten hatten.

Insbesondere die Unterkünfte von Aufsehern und Häftlingen waren strikt voneinander getrennt. Der engere Häftlingsbereich durfte vom Großteil der Wachmannschaften nicht betreten werden, sondern nur von der Schutzhaftlagerführung. Die meisten Wachen sahen die Häftlinge nur während der Arbeitsensätze oder von den Wachtürmen aus. Zudem trennte die SS die von Anfang an als Zonen der Gewalt ausgewiesenen Orte wie den Häftlingszellenbau, Hinrichtungsstätten oder Gaskammern, strikt vom Rest des Lagers. Sie bildeten Orte extremer Gewalt, die für die anderen Häftlinge unsichtbar sein sollten. Aber auch im Häftlingslager und den Arbeitsstätten war Gewalt ein häufig auftretender und für viele sichtbarer Akt. Insbesondere auf dem Appellplatz wurden einzelne Häftlinge vor versammelter Mannschaft misshandelt oder hingerichtet, um die Mithäftlinge zu terrorisieren.

Die Lager waren Räume extrem asymmetrischer Gewalt, in denen der Status von Tätern und Opfern weitgehend unveränderbar blieb. Noch der mächtigste Funktionshäftling hatte keinerlei Macht gegenüber einem Wachmann und konnte von diesem ohne große Bestrafungsgefahr getötet werden. Dies eröffnete den Wachmannschaften Möglichkeiten. Sie mussten nicht schlagen, konnten es aber fast jederzeit tun (Sofsky 1993; Buggeln 2012).

Stadtviertel und familiärer Nahraum: In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts trat extreme Gewalt in Westeuropa deutlich seltener auf und Räume nicht-extremer Gewalt gerieten stärker ins wissenschaftliche Blickfeld. Zwei Beispiele: Nicht nur in Frankreich spielten Stadtviertel, in denen sich ärmere Menschen, oft auch mit Migrationshintergrund, konzentrierten, eine wichtige Rolle in der öffentlichen Gewaltdebatte. Mitunter handelte es sich dabei stärker um imaginierte Gewalträume als um Orte von permanenter physischer Gewalt, doch insgesamt bestätigt die Forschung, dass sich die Gewalt in Städten im 20. Jahrhundert dort konzentrierte, wo extreme Armut herrschte.

Nicht selten wurde die monotone Gestaltung von Hochhausvierteln für die Gewalt mitverantwortlich gemacht. Inzwischen gibt es deswegen eine Vielzahl von Versuchen, die Gewalt in diesen Vierteln mit architektonischen Mitteln einzuschränken. Eine wichtige Rolle spielt hierbei der Versuch, öffentliche Plätze von vielen Seiten einsehbar zu machen und

damit der privaten Verfügung gewaltbereiter Gruppen zu entziehen.

Die Frage, wo die Trennungslinie zwischen privat und öffentlich verläuft, ist sowohl für Raumvorstellung wie für Gewaltausübung und -kontrolle äußerst bedeutsam. Dies zeigt auch ein weiteres Beispiel: Bis ins 20. Jahrhundert war die züchtigende Gewalt des Hausherrn gegenüber Ehefrau und Kinder gesetzlich erlaubt oder zumindest nicht sanktioniert. Das eigene Haus wurde als privater und nicht-öffentlicher Raum betrachtet. Eine Veränderung erfuhr diese Sicht erst unter dem Einfluss der Frauenbewegungen in den 1970er Jahren. Es folgten langsame Schritte staatlichen Eingreifens gegen häusliche Gewalt. So wurde eine Gewaltpraxis nun auch in Kriminalstatistiken ablesbar, die aufgrund ihrer räumlichen Verortung bis dato wenig erfasst worden war (Heitmeyer/Hagan 2002, 58–152, 1043–77 und 1171–94).

Fazit

Für die Frage des Verhältnisses von Gewalt und Raum ist zentral, welche Logik den sozialen Raum jeweils dominierte: Gewalthandeln wird durch die soziale Raumordnung hervorgebracht oder unterbunden. Demgegenüber spielen die baulichen und geographischen Eigenheiten des Raums für die Entstehung und Ausübung von Gewalt eine geringere Rolle. Sie können eher als Multiplikatoren verstanden werden. Bestimmte bauliche und geographische Gegebenheiten machen bestimmte Gewaltformen wahrscheinlicher und andere unwahrscheinlicher; sie determinieren Gewalthandeln aber nicht.

Gewalt verändert den sozialen Raum grundlegend. Selten sind die Beziehungen zwischen Gruppen, die mit unterschiedlichen Gewalterfahrungen aus einem Konflikt hervorgehen, insbesondere wenn um extreme Gewalt ging; so wie vor dem Ausbruch der Gewalt, geschweige denn harmonisch. Vielfach hat sich durch die Vertreibung und Ermordung von bestimmten Gruppen das gesamte Beziehungsgeflecht des Sozialraums von Grund auf geändert. Gewalt befördert dabei tendenziell eine hierarchische und zentralistische Organisation (Malesevic 2010, Kap. 8). Gewalt wirkt aber auch auf den geographischen Raum ein. Sie reißt Lücken und zerstört Landschaften und Gebäude. Zudem gestalten die durch den Konflikt erzeugten Veränderungen des sozialen Raums und die neuen Kampftechniken

8. Grausamkeit

Die Grausamkeit hat viele Gesichter. Es wäre müßig, alle Formen der Grausamkeit zwischen kindlicher Tierquälerei und geheimnisvoller Folter aufzählen zu wollen. Selbst dort, wo die Grausamkeit eine Institution ist, sind ihre Erscheinungsweisen bemerkenswert vielfältig: Krieg, Folter, Todesstrafe und Hinrichtung, Todesfabriken, Konzentrationslager, Strafkolonie, Strafzucht und Hochsicherheitsgefängnis, Hassradio, Tierversuche und Massentierhaltung. Offensichtlich ist, dass auch diese Aufzählung von Institutionen der Grausamkeit ganz und gar unvollständig ist. Sie ist so ungeschlossen, wie die Grausamkeit, die immer auf die Höhe der Zeit gebracht wird – von der Pfählung, Kreuzigung und Guillotine über die Vernichtungslager des nationalsozialistischen Deutschlands und die Säuberungen und Schauprozesse der stalinistischen Sowjetunion bis zum kriminellen Organhandel, zu den an Kränen erhängten Homosexuellen im Iran, den Handgranaten der Interahamwe in Ruanda oder den Käfigen und orangefarbenen Anzügen der Inhaftierten von Guantanamo, die zu Raum und Kleid der Entrechtung und Folter gemacht sind. Die Grausamkeit ist ein Spiegel der Lebensverhältnisse und Errungenschaften einer Gesellschaft, ist so alt wie die Menschheit selbst und überschreitet die Grenzen von Gesellschaften und Kulturen. Der Optimismus, dass mit der radikalen Domestikation der Gewalt, die Norbert Elias (1936) einst beobachten zu können glaubte, auch die Geschichte der Grausamkeit an ihr Ende kommen wird, ist empirisch und theoretisch so wenig überzeugend wie die These vom menschheitsgeschichtlichen »Verzicht auf Gewalt«, mit der Steven Pinker (2011) die Eliassche These jüngst noch einmal fortgeschrieben hat. Keine Gesellschaft kann von sich sagen, dass sie der Grausamkeit keinen Raum gibt, auch wenn sich Gesellschaften auf das Äußerste in Vergangenheit und Gegenwart darin unterscheiden, wie viel Raum sie der Grausamkeit geben, welcher Art und wo der Raum der Grausamkeit ist, und welche Formen von Grausamkeit in diesen Räumen praktiziert werden.

Was ist Grausamkeit?

Zwei Erscheinungsformen der Grausamkeit sind zu unterscheiden: grausames Handeln auf der einen

und Formen institutionalisierten grausamen Handelns, die sich zu »Ordnungen der Grausamkeit« verallgemeinern können, auf der anderen Seite.

Grausames Handeln: Gleich allem Handeln ist grausames Handeln absichtsvolles Handeln. Ich will der Person, die ich grausam behandle, das antun, was ich ihr antue. Mit »absichtsvollem Handeln« ist allerdings nicht gemeint, dass grausames Handeln immer in einem unqualifizierten Sinn »freiwillig« ist. Die Freiwilligkeit der Grausamkeit kann extrem variieren und reicht von der Grausamkeit eines Agammemnon, Nero, Tamerlan, Hitler, Stalin oder auch des KZ-Arztes Josef Mengele bis zum scheinbar unentzerrbaren Gehorsam des Soldaten eines Erschießungskommandos. Die Absicht, die der grausam Handelnde verfolgt, ist, seinem Opfer Schmerz und Leid zuzufügen, die bis zur Tötung oder zum Selbstmord des Opfers gehen können. Grausames Handeln ist die absichtsvolle Ausnutzung der körperlichen und psychischen Verletzungsanfälligkeit des Menschen. Darin eingeschlossen ist, dass grausames Handeln existenzielle Furcht sowie die Erfahrung von physischem Schmerz, auswegloser Hilflosigkeit und existenzieller Verlassenheit in unterschiedlichen Kombinationen und mit unterschiedlicher Intensität erzeugt. Todesfurcht, mehr noch deren Überwindung angesichts unerträglichem Leids stehen für die äußersten Grenzen dieser Erfahrung. Der Gemarterte zieht selbst den Tod den Schmerzen und dem Leid vor, die ihm angetan werden.

Zur grausamen Absicht kommt hinzu, dass grausames Handeln sich gegen einen anderen Menschen oder ein Tier bzw. ein Lebewesen richtet, von dem wir wissen oder wenigstens unterstellen, dass es Schmerz empfindet. Grausamkeit gehört dem Raum des Lebendigen zu. Als lebendiger Vollzug im Raum des Lebendigen schließt grausames Handeln ein, dass es noch während der Ausführung eine Antwort von seinem Opfer erhält. Voraussetzung allerdings ist, dass die technologischen Vermittlungsketten grausamen Handelns nicht so lang werden, dass sie den Handlungszusammenhang zwischen dem Opfer der Grausamkeit und dem grausam Handelnden sprengen.

Insofern der Kern allen grausamen Handelns ist, dem Opfer körperlichen Schmerz zuzufügen oder es zu töten, ist Grausamkeit üblicherweise eine Form der Gewalt. Aber die grausame Handlung kann ohne Gewalt auskommen und sich auf die Psyche des Opfers konzentrieren. Wie in der sowjetischen Psychia-

über kurz oder lang auch den geographischen Raum um.

Literatur

- Anderson, Malcolm: *Territory and State Formation in the Modern World*. Cambridge 1996.
- Bloemley, Nicholas: *Law, Property, and the Geography of Violence: The Frontier, the Survey, and the Grid*. In: *Annals of the Association of American Geographers* 93/1 (2003), 121–141.
- Bourdieu, Pierre: *Physischer, sozialer und angelegener physischer Raum*. In: Martin Wentz (Hg.): *Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurt/Beiträge, Bd. 2. Frankfurt a. M. 1991, 25–34.
- Buggeln, Marc: *Tödliche Zone KZ-Außenlager: Raumorganisation und die Be- und Engrenzung von Gewalt 1942–1945*. In: Jörg Baberowski/Gabriele Metzler (Hg.): *Gewalt Räume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*. Frankfurt a. M. 2012, 189–204.
- Christ, Michaela: *Die Dynamik des Tötens. Die Ermordung der Juden von Berätschew, Ukraine 1941–1944*. Frankfurt a. M. 2011.
- Gerlach, Christian: *Extremely Violent Societies. Mass Violence in the Twentieth-Century World*. Cambridge 2010.
- Gerstenberger, Heide: *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*. Münster 1990.
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden 2002.
- Malesevic, Sinisa: *The Sociology of War and Violence*. Cambridge 2010.
- Osterhammel, Jürgen: *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München 2009.
- Schnell, Felix: *Räume des Schreckens. Gewalt und Gruppenmilitanz in der Ukraine 1905–1933*. Hamburg 2012.
- Snyder, Timothy: *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin*. New York 2010.
- Sofsky, Wolfgang: *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*. Frankfurt a. M. 1993.
- Weizman, Eyal: *Sprazonen. Israels Architektur der Besatzung*. Hamburg 2009.
- Wood, J. Carter: *Locating Violence: The Spatial Production and Construction of Physical Aggression*. In: Katherine Watson (Hg.): *Assaulting the Past: Violence and Civilization in Historical Context*. Newcastle 2007, 20–37.

Marc Buggeln